

Anmeldeformular Skisprung-Schnupperkurs

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Körpergröße: _____ cm

Konfektionsgröße: _____

Schuhgröße: _____

Körpergewicht: _____ kg

Kontakt:

Skisport- und Veranstaltungs GmbH
Am Faltenbach 27
87561 Oberstdorf

Tel: 0 83 22 / 80 90 360

Fax: 0 83 22 / 80 90 301

Mail: info@erdinger-arena.de

Web: www.erdinger-arena.de

!! Bitte senden Sie das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt an obige Kontaktadresse !!

Termin:

Dienstag, 25.05.2010

Dienstag, 17.08.2010

Dienstag, 01.06.2010

Dienstag, 31.08.2010

Dienstag, 13.07.2010

Hiermit bestätige ich die verbindliche Teilnahme an oben genanntem Skisprung-Workshop.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Mindestteilnehmerzahl für den Workshop beträgt 4 Personen.
Witterungsbedingt kann der Workshop abgesagt bzw. verschoben werden.

Haftungsausschluss**AGB zur Haftung:**

(1) Der Betreiber haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

(2) Für sonstige Schäden haftet der Betreiber nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

AGB zur Sprungschanze:

(1) Die Benutzung der Sprungschanze erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Die Benutzung ist nur mit Zustimmung der Skisport- und Veranstaltungs GmbH zulässig.

(3) Die Sprungschanze ist vor ihrer Benutzung von einem verantwortlichen Trainer auf ihren ordnungsmäßigen Zustand hin zu überprüfen. Dies gilt hinsichtlich aller Einrichtungen an der Sprungschanze bzw. des darauf befindlichen Inventars. Der Betreiber stellt sicher, dass bei einem festgestellten Mangel keine Benutzung der Sprungschanze erfolgt.

(4) Festgestellte Mängel und Schäden sind der Skisport- und Veranstaltungs GmbH unverzüglich zu melden und gegebenenfalls in einem Benutzungsbuch zu vermerken. Die Sprungschanze, ihre Einrichtungen bzw. das darauf befindliche Inventar gilt als ordnungsgemäß überlassen, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich geltend gemacht werden. Bei einem festgestellten Mangel darf die Sprungschanze nicht benutzt werden.

(5) Benutzer, die Schäden an der Sprungschanze, ihren Einrichtungen und des darauf befindlichen Inventars verursachen, werden haftbar gemacht.

Salvatorische Klausel:

Sollen eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

